

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7125

GEW-STELLUNGNAHME ZUM GESETZ ZUR STÄRKUNG DER VERFASSUNGSTREUE

Zum Entwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Stärkung der Verfassungstreue“ (Drucksache 20/4418) nimmt die GEW Schleswig-Holstein im Folgenden Stellung. Die GEW unterstützt die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzesentwurfs, den öffentlichen Dienst gegen Verfassungsfeinde zu schützen. Der Entwurf führt allerdings in die falsche Richtung. Der DGB gibt parallel eine Stellungnahme zur historischen sowie rechtlichen Einordnung, der wir uns anschließen. Wir möchten allerdings ergänzend zu dieser Stellungnahme als GEW unsere Befürchtungen zur Regelanfrage nochmal ergänzend deutlich machen und dazu Erfahrungen langjähriger GEW-Mitglieder mit der Regelanfrage beleuchten.

Vorab wollen wir klarstellen: Dafür zu sorgen, dass durch verfassungsfeindliches Agieren auffällig werdende Lehrkräfte zeitnah aus dem Dienst entfernt werden, ist unabhängig vom Anstellungsverhältnis richtig, vorausgesetzt dies erfolgt im Rahmen eines geregelten (Disziplinar-)Verfahrens.

Die Wiedereinführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz ist aber das falsche Mittel. Sie stellt Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst, in unserem Fall für das Lehramt, unter Generalverdacht. Hierbei ist intransparent, welche Verhaltensweisen bzw. Mitgliedschaften aktuell vom Verfassungsschutz überwacht werden. So finden sich beispielsweise im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2025 mehrfache Nennungen des „Schulstreiks gegen die Wehrpflicht“. Müssen schon Schüler*innen fürchten, durch berechtigtes politisches Engagement ins Visier des Verfassungsschutzes zu geraten?

Ein besonders besorgniserregender aktueller Vorfall aus Hamburg zeigt, welche Ausmaße die Beobachtung durch den Verfassungsschutz bereits heute hat: Ein Mitglied des Landesvorstands der GEW Hamburg wurde von einem Mann angesprochen, der sich als Mitarbeiter der Innenbehörde, konkreter des Verfassungsschutzes, auswies und die Kollegin unter Nennung ihres Namens gezielt auf ihr gewerkschaftliches und politisches Engagement ansprach. Die Betroffene ist Mitglied der jungen GEW und in Bündnissen aktiv, die sich für die Interessen der Beschäftigten sowie die Verteidigung demokratischer Grundrechte einsetzen. Die parlamentarische Aufarbeitung des Vorfalls steht noch aus. Sollte sich dieser Vorfall bestätigen, zeigt sich eindrücklich, wie berechtigt die Sorge der GEW vor einer Wiedereinführung der Regelanfrage ist.

Viele Lehrkräfte sind bereits unter heutigen Bedingungen unsicher, in welcher Form sie politisch aktiv sein dürfen. Knapp ein Fünftel der Lehrkräfte geben nach einer Erhebung des Deutschen Schulbarometers an, unsicher zu sein, wie sie sich politisch äußern dürfen¹. Vor allem der AfD ist es mit dem Schlagwort der „Neutralität“ gelungen engagierte Pädagog*innen einzuschüchtern. Die Wiedereinführung der Regelanfrage verstärkt diesen Umstand und ist in der aktuellen politischen Lage kontraproduktiv. Wir brauchen Lehrkräfte, die ihre politischen Rechte kennen und sie nutzen, um sich für die Verfassung und die Demokratie einzusetzen.

¹ https://bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2026-06/RBSG_Deutsches_Schulbarometer_Lehrkr%C3%A4fte_2026.pdf

Unter den Mitgliedern der GEW finden sich zahlreiche Menschen, die in unterschiedlicher Form mit der Regelanfrage konfrontiert waren – bis hin zum Berufsverbot. Wir wollen an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen um deutlich zu machen, welche Auswirkungen die Regelanfrage bereits hatte und auch welche Personen sie getroffen hat.

Die Kollegin Rita Wittmaack bewarb sich 1975 für den Schuldienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und fand auch eine Schule, die sie aufgrund ihres dort absolvierten Hauptpraktikums einstellen wollte. Sie wurde zwar nicht ausgeschlossen, erhielt aber erst nach langer Wartezeit und auf telefonische Nachfrage im damaligen Landesschulamt die Information, dass ein Einstellungsgespräch nötig sei. Dieses Gespräch, oder eher die Anhörung, fand statt unter Teilnahme eines Juristen des Ministeriums, des zuständigen Abteilungsleiters für die Grund- und Hauptschulen und einem weiteren Mitarbeiter (Protokollant). In dem Gespräch ging es nicht um Fragen zu ihrer Qualifikation, sondern um die Teilnahme an Protestveranstaltungen gegen die schlechten Studienbedingungen an der PH und die Aufstellung auf einer roten Liste für den ASTA der PH. Darüber hinaus gab es offensichtlich auch Material des Verfassungsschutzes über die Teilnahme an Demos und Veranstaltungen außerhalb der PH in Kiel z.B. gegen die Studienbedingungen und mangelnde Mitbestimmung der Student*innen an den Unis, gegen die Preiserhöhungen der Kieler Verkehrs-AG, die militärische Aufrüstung der BRD und ähnlichem. Im Laufe des Gespräches, so schildert es die Kollegin, entstand immer mehr der Eindruck, dass es nur darum ging, zu erfahren, ob Frau Wittmaack Mitglied in den Roten Zellen oder dem KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschland) war. Nachdem sie dies mehrfach verneint hatte, wurde das Gespräch beendet. Nur auf Nachfrage erhielt sie die Auskunft, sie würde schriftlich über das Ergebnis der Anhörung informiert. Nach einiger Zeit erhielt sie die Nachricht, dass man sie zum nächsten Halbjahr an der Hauptschule im Schulzentrum in Bad Segeberg einstellen wolle. Sie nahm die Stelle an und bekam den Schulleiter als Mentor, obwohl Mentoren zu der Zeit für Referendare nicht vorgesehen waren. Dieser sagte auch selbst, es sei seine Aufgabe, sie zu kontrollieren. Nach erfolgreichem Referendariat blieb sie an der Schule und war zunehmend aktiver in der GEW und wurde für sie auch in den Hauptpersonalrat der Lehrkräfte gewählt. Als GEW-Vorsitzende hat sie jahrelang mit verschiedensten Vertreter*innen der Landtagsparteien zu tun gehabt.

Anders war die Situation für den Kollegen Bernd Göbel. Er beendete sein Lehramtsstudium 1972. Aufgrund der Mitgliedschaft in der DKP wurde ihm die Einstellung in den Schuldienst verwehrt. Besonders eindrücklich wird in seinem Fall deutlich, dass es nicht darum ging, eine tatsächliche Verfassungsfeindlichkeit zu belegen. Über den Kollegen sind durch die „Dokumentation zum Extremistenbeschluss und zum Ausführungsverfahren in Schleswig -Holstein,“, herausgegeben von der SPD-Fraktion des Landtags im April 1973, Gutachtentexte seines damaligen Professors an der PH Flensburg und seiner Praktikumsmentorin erhalten. Prof. Dr. Walter Mertineit, Professor für politische Bildung und neuere Geschichte, schrieb: *„Wenn wissenschaftliche Befähigung als Problembewusstsein, Methodenverständnis, Sachkenntnis, Unterscheidungsvermögen - das ist die Kritikfähigkeit - definiert werden kann, dann erwarb sich Herr Göbel diese Befähigung in einem ebenfalls überdurchschnittlichen Maße. Als AStA-Vorsitzender und als Seminarmitglied gewann er Respekt und Vertrauen bei seinen Kommilitonen und bei den Mitgliedern des Lehrkörpers gerade durch seine disziplinierte Sachlichkeit, aber auch durch sein Eintreten für die Belange der Studentenschaft sowie einzelnen Personen. Er verbindet Selbstlosigkeit mit Toleranz und einer liberalen und demokratischen Grundhaltung, die ihn vom Typ des Extremisten sehr deutlich unterscheidet.“*

Auch seine Mentorin im sechswöchigen Schulpraktikum, die Lehrerin Martha Bork, gutachtete über ihn: *„Da zum Teil Texte aus der politischen Geschichte Unterrichtsgegenstand waren, hatte ich Gelegenheit, Herrn Göbel, von dem ich wusste, dass er DKP-Mitglied ist, auch in diesem Zusammenhang zu hören. Er nutzte den Umgang mit der Geschichte keineswegs zur politischen*

Agitation und Propaganda. Im Gegenteil, er bemühte sich um eine differenzierte Darstellung von historischen Ereignissen und Abläufen. Mir ist keine Äußerung von Herrn Göbel bekannt, die Anlass hätte geben können, an seinem Engagement für die Verwirklichung der Ideen unseres Grundgesetzes zu zweifeln.“

Doch diese klare Fürsprache hatte keinerlei Auswirkung: Die Klage vor dem Verwaltungsgericht wurde abgewiesen. Bernd Göbel war eines der ersten Opfer der Berufsverbote in Schleswig-Holstein. Er arbeitete in der Folge als unter anderem als Redakteur für den deutschen Teil von Flensburg Avis, danach als Pädagoge im Jugendzentrum Kiel-Mettenhof. Mit dem Gesetz kam er Zeit seines Lebens nicht in Konflikt.

Die dargestellten Schicksale unserer langjährigen GEW-Mitglieder zeigen aus unserer Sicht sehr deutlich, dass politisches Engagement, das der Verfassungsschutz beobachtet, das sich aber nicht gegen die Freiheitlich Demokratische Grundordnung richtet, weitreichende Konsequenzen haben kann. Für die GEW ist daher klar: Diese Historie darf sich nicht wiederholen. Viele Kolleg*innen haben sich damals nicht mehr politisch engagiert, um nicht in den Verdacht zu geraten, verfassungsfeindlich zu agieren. Keinem der uns bekannten Kolleg*innen konnte tatsächlich verfassungsfeindliches Verhalten bewiesen werden.

Bereits jetzt gibt es disziplinarische Mittel, um gegen Lehrkräfte vorzugehen, die sich im Dienst nicht angemessen verhalten. Vor allem in heutigen Zeiten, in denen Minderheiten und Grundrechte angegriffen werden, braucht es kein kollektives Misstrauensvotum gegenüber Lehrkräften und Festhalten an einer falsch verstandenen Neutralität. Lehrkräfte brauchen Unterstützung, sich auch bei politischem Gegenwind entsprechend ihres Amtseids für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen.

GEW Schleswig-Holstein, 10.09.2026